

Hygieneplan 5.0

Die Mitglieder der Schulleitungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen bei der Umsetzung von Schutz- und Hygieneplänen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und ebenfalls umsetzen.

- Personen mit Krankheitssymptomen (Fieber ab 38°C, trockener Husten, Störung des Geruchs- und Geschmackssinn) oder mit Verdachtsfall dürfen die Schule nicht betreten.
- Schülerinnen und Schüler dürfen erst wieder am Präsenzunterricht teilnehmen, wenn sie symptomfrei sind, seit einem Tag fieberfrei und im guten Allgemeinzustand.
- Auf dem gesamten Schulgelände besteht Maskenpflicht. Lediglich im Unterrichtsraum darf die Maske nach Erreichen des Sitzplatzes abgenommen werden. Zum persönlichen Schutz kann ein Mund-Nasen-Schutz im Unterricht getragen werden. Die Schulleitung behält sich vor bei Veränderung der Infektionszahlen die Verpflichtung eines Mund-Nasen-Schutzes auszuweiten.
- Mindestens alle 45 Minuten ist über mehrere Minuten eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster in allen Unterrichtsräumen vorzunehmen.
- Alle Räume sind mit Seifenspendern, Einmalhandtüchern sowie Desinfektionsmittel ausgestattet. Bei Fehlen bitte direkt die Hausmeister ansprechen damit ggf. aufgefüllt werden kann.
- Der Mindestabstand ist für den Unterrichtsbetrieb aufgehoben, wo immer dennoch eine Einhaltung des Mindestabstands möglich ist, soll er eingehalten werden (z.B. bei Besprechungen, Konferenzen).
- Der Unterricht findet ausschließlich in den Klassen- und Fachräumen statt. Der Unterricht in den ungeraden Klassenräumen endet nach der 2. Stunde bereits um 9.20 Uhr, der Unterricht in den geraden Klassenräumen endet nach der 4. Stunde bereits um 11.15 Uhr.
- Alle Klassenräume sind um 7.50 Uhr, um 9.45 Uhr bzw. um 11.40 Uhr von der unterrichtenden Lehrkraft aufzuschließen. Dasselbe gilt für den Nachmittagsunterricht.
- Die Hälfte jeder Lerngruppe wird nach der 6. Stunde um 13.10 Uhr entlassen, die andere Hälfte dann um 13.15 Uhr.
- Partnerarbeit ist erlaubt, Gruppenarbeit vorerst nicht.
- Toilettengänge sind während des Unterrichts erlaubt.
- Essen (Frühstück) ist nur im Klassenraum möglich.
- Eine vorübergehende Befreiung vom Präsenzunterricht im Einzelfall ist auf Antrag möglich, wenn ein ärztliches Attest nachweist, dass eine Lehrkraft oder eine im eigenen Hausstand lebende Person, bei einer Infektion dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt wäre.
- Lehrkräfte, die nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können, kommen ihrer Dienstpflicht in einem geschützten Bereich (in der Schule) oder von zuhause aus nach.
- Auch Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, unterliegen der Schulpflicht und können grundsätzlich vor Ort im Präsenzunterricht in bestehenden Lerngruppen beschult werden, wenn besondere

Maßnahmen (Abstandsregelung) organisiert werden können. Gleichzeitig besteht wie bei den Lehrkräften die Möglichkeit zur Befreiung vom Präsenzunterricht bei Vorlage eines ärztlichen Attests. Diese Schülerinnen und Schüler erhalten alternativ ein Angebot im Distanzunterricht. Ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht.

- Jeder Verdachts- und Krankheitsfall von COVID-19 ist dem Gesundheitsamt und durch die Schulleitung dem Staatlichen Schulamt zu melden.
- Die Cafeteria ist geöffnet und bietet wie gewohnt alle Angebote an. Der Verkauf erfolgt täglich ab 7.30 Uhr an der Tür zum Schulhof. Die Snackbar bietet in beiden Pausen einen Verkauf im SV-Raum neben der Cafeteria an.
- Über die gesonderten Regelungen im Musik- und Sportunterricht informieren die Fachlehrerinnen und –lehrer im Unterricht.
- Die Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht ist nicht zulässig.